

- 321 E 3 (2019/5) -

Beschluss

Wegen

„von der Veröffentlichung ausgeschlossen“

wird die richterliche Geschäftsverteilung des Amtsgerichts Essen wie folgt geändert:

1. Abschnitt: Zivil-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzsachen

A. Zivilsachen

1. Die Zuständigkeit in Zivilsachen wird wie folgt geändert:

131	a) St b) Energielieferungssachen Versorger A-K und R aller Verfahrensgegner, c) Energielieferungssachen Versorger L-Z (ohne R und St) und Verfahrensgegner L-Z	a) w.a. RAG Magnus b), c) R'inAG Weßelmann	a) s. Abt. 12 b), c) Ri Scheibel, 29, 14	s. Abt. 12
-----	--	---	---	------------

2. Die Abteilung 131 b) und c) wird bis zum 26.04.2019 vorrangig von der Richterin am AG Stehmanns vertreten.

3. Die Sitzung der Abteilung 131 am 01.04.2019 übernimmt die w. a. Richterin am AG Krafft.

B. Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzsachen

Die Vertretung der bislang der Richterin am AG Weßelmann zugewiesenen Zwangsvollstreckungssachen übernimmt bis zum 31.03.2019 der Richter Klopp

Essen, 21.03.2019

Das Präsidium des Amtsgerichts